

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Hauptamt, Jörg Barth

Tagesordnungspunkt:

Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 - Beschlussfassung

_

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.01.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Kommunalwahl ist ein Gemeindewahlausschuss nach § 11 KomWG zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden kraft Gesetz und mindestens zwei Beisitzern. Da sich BM Sebastian Rötzer als Kreistagskandidat und somit als Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag aufstellen lässt, ist er damit befangen. Der Gemeinderat wählt dann den Vorsitzenden und den Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

(§ 11 Abs. 2 S. 2 KomWG).

Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer müssen wahlberechtigt in der Gemeinde sein bzw. Gemeindebedienstete sein. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses können auch gleichzeitig die Aufgaben des Briefwahlvorstands ausüben.

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden folgende Wahlberechtigte bzw. Gemeindebedienstete vorgeschlagen:

Stratz Bernhard als Vorsitzender
Barth Jörg als Stellvertretender Vorsitzender
Dorer Thomas als Beisitzer
Reich Berthold als Beisitzer
Jungblut Paul als Beisitzer – Stellvertreter
Kern Thomas als Beisitzer – Stellvertreter
Susanne Klausmann – Schriftführerin

Die Kandidaten/Kandidatinnen wurden vorab informiert und haben ihre Zustimmung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlvorschlag zu den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses zu.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

- Keine-

Ökologische Auswirkungen:

- Keine-